

## HINWEISE

### zur Antragstellung auf Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Die Zeugnisanerkennungsstelle des Landesamtes für Schule und Bildung ist zuständig für die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse als Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) oder Hochschulzugangsqualifikation (entspricht Abitur). Diesbezüglich können wir Ihnen gern weiterhelfen.

Wichtig: Beabsichtigen Sie in Deutschland an einer Universität/Hochschule ein Studium aufzunehmen, wenden Sie sich bitte zwecks Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation direkt an die von Ihnen gewählte Einrichtung. Informieren Sie sich hierzu auch im Internet unter [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de).

#### 1. Beratungstermin vereinbaren

- Wir empfehlen Ihnen vor einem Antrag in jedem Fall eine Beratung bei einem Jugendmigrationsdienst oder der IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen.
- Angebote des Jugendmigrationsdienstes in Ihrer Wohnortnähe finden Sie unter <https://www.jugendmigrationsdienste.de/meinen-jmd-vor-ort-finden>
- IBAS kann Sie zu Einzelheiten der Antragstellung, Finanzierungsmöglichkeiten und Qualifizierungswegen beraten. IBAS ist zentral unter [anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de) erreichbar.
- **Minderjährige** Antragsteller müssen eine Bildungsberatung wahrnehmen. (<https://www.schulportal.sachsen.de/bildungsberatung/index.php>)
  - Standort Bautzen: [Migration-Bautzen@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Migration-Bautzen@lasub.smk.sachsen.de)
  - Standort Chemnitz: [Migration-Chemnitz@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Migration-Chemnitz@lasub.smk.sachsen.de)
  - Standort Dresden: [Migration-Dresden@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Migration-Dresden@lasub.smk.sachsen.de)
  - Standort Leipzig: [Migration-Leipzig@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Migration-Leipzig@lasub.smk.sachsen.de)
  - Standort Zwickau: [Migration-Zwickau@lasub.smk.sachsen.de](mailto:Migration-Zwickau@lasub.smk.sachsen.de)

## 2. Antrag vorbereiten



- Das Antragsformular und –anlagen können entweder [hier](#) oder über den QR-Code heruntergeladen werden.
- Eine Checkliste zum Antrag finden Sie auf Seite 4.
- **Hinweise zu Formerfordernissen**
  - Wenn Sie einen Schulabschluss aus dem Europäischen Wirtschaftsraum haben, werden nur einfache Kopien Ihrer Unterlagen benötigt.
  - Wenn Sie einen Schulabschluss aus einem Drittstaat haben, können Sie zunächst einfache Kopien Ihrer Unterlagen einreichen. Ggf. werden amtlich beglaubigte Kopien nachgefordert.
  - Bitte legen Sie keine Originale bei.
- **Informationen zu Übersetzungen**
  - Übersetzungen sind durch einen – z. B. vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz – öffentlich bestellten, beeidigten oder ermächtigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
  - Einen solchen finden Sie unter: <https://www.justiz-uebersetzer.de>
- **Informationen zu beglaubigten Kopien**
  - Amtlich beglaubigte Kopien werden von jeder deutschen Behörde ausgestellt, die ein Dienstsiegel führt (z. B. staatliche oder kommunale Behörden wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Bürgerbüros).
  - Beglaubigungen ausländischer Behörden werden nicht anerkannt.
  - Bitte senden Sie uns keine Originale zu, wenn Sie nicht ausdrücklich dazu aufgefordert werden.
- **Prüfen der Kostenübernahme** - wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind
  - Wenden Sie sich bitte vor Antragstellung an Ihren zuständigen Ansprechpartner in der Bundesagentur oder dem Jobcenter, ob die Kosten des Anerkennungsverfahrens von dort übernommen werden können und lassen Sie sich dies vorab schriftlich bestätigen. Nachträglich ist dies nicht mehr möglich.

### 3. Antrag einreichen

- Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen über das Onlineportal von Amt24 ein. Die Antragstellung per E-Mail ist nur bei technischen Schwierigkeiten vorgesehen.
- **Onlineportal** über Amt24: <https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000500>
- Per E-Mail (Anhänge im pdf-Format) an: [ZAST-Antrag@lasub.smk.sachsen.de](mailto:ZAST-Antrag@lasub.smk.sachsen.de)
- Falls Sie nicht alle Nachweise einreichen können, teilen Sie uns dies bitte mit.

### 4. Anerkennungsentscheidung abwarten

- Die Zeugnisanerkennungsstelle des Landesamtes für Schule und Bildung prüft Ihren Antrag auf Anerkennung. Aufgrund des hohen Antragsaufkommen kann dies einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten um Geduld. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab.
- Sie erhalten die Entscheidung durch einen schriftlichen Bescheid.
- Sollte sich zwischenzeitlich Ihre Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte mit.

## Checkliste Antrag

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (entfällt bei Antrag über Onlineportal)
- bei unter 18-Jährigen: Zustimmungserklärung der Vertreterinnen und Vertreter bei Antragstellung Minderjähriger u. ä.
- bei unter 18-Jährigen: einfache Kopie des Protokolls der Besonderen Bildungsberatung  
Zur Bildungsberatung wenden Sie sich bitte entsprechend Ihres Wohnsitzes an den zuständigen Standort des LaSuB:
 

LaSuB, Standort Bautzen:	Kornmarkt 4	Tel.: 03591 / 621 0
LaSuB, Standort Chemnitz:	Annaberger Str. 119	Tel.: 0371 / 5366 0
LaSuB, Standort Dresden:	Großenhainer Str. 92	Tel.: 0351 / 8439 0
LaSuB, Standort Leipzig:	Nonnenstr. 17 a	Tel.: 0341 / 4945 50
LaSuB, Standort Zwickau:	Makarenkostr. 2	Tel.: 0375 / 4444 0

### Personaldokumente:

- Kopie eines Personaldokuments
- ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. durch Heirat)
  - Kopie des Originals
  - Kopie der Übersetzung des Originals
- ggf. Kopie einer Spätaussiedlerbescheinigung

### Schul-/Berufsschuldokumente:

- Sekundarschulabschlusszeugnis / letztes Schulzeugnis inkl. Fächer- und Notenübersicht
  - Kopie des Originals
  - Kopie der Übersetzung des Originals

### Hochschuldokumente:

- ggf. Nachweis einer Hochschulaufnahmeprüfung
  - Kopie des Originals
  - Kopie der Übersetzung des Originals
- ggf. Studiennachweise inkl. Fächer- und Notenübersichten
  - Kopie des Originals
  - Kopie der Übersetzung des Originals
- ggf. Studienabschlusszeugnis inkl. Fächer- und Notenübersicht
  - Kopie des Originals
  - Kopie der Übersetzung des Originals

### Eilbedürftigkeit:

- ggf. Nachweis des Arbeitgebers über den geplanten Beginn des Arbeitsverhältnisses
  - Kopie des Originals
- ggf. Nachweis der Ausbildungsstätte oder -betriebes über Ausbildungsbeginn
  - Kopie des Originals